

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter  
**Band:** 50 (1960-1961)

**Artikel:** Zur sprachlichen Entwicklung Freiburgs  
**Autor:** Rüegg, Ferdinand  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-337976>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zur sprachlichen Entwicklung Freiburgs

FERDINAND RÜEGG

Diese besondere Seite der Zähringerstadt an der Saane hat immer wieder Interesse geweckt. Besonders anregend war die Studie Prof. Dr. Albert Büchis, des Begründers unseres Vereinsorgans, der « Freiburger Geschichtsblätter », über die « historische Sprachgrenze im Kanton Freiburg »<sup>1</sup>. Diese blieb grundlegend samt den bibliographischen Belegen. Darnach war in Freiburg anfänglich das weltliche Regime deutsch, Kirche und Klerus hingegen überwiegend französischen Charakters, was aus dem Zusammenhang mit der bischöflichen Kurie in Lausanne erklärlich ist. Für das ausgehende 13. Jahrhundert wird Freiburg als sprachlich gemischt und dann für das 14. Jh. als überwiegend französischen Charakters bezeichnet, so zwar, daß « die deutsche Sprache nur üblich war im Verkehr mit auswärtigen deutschen Herrschaften und Städten »<sup>2</sup>. Von Anfang des 15. Jhs. an « beginnt auf der ganzen bisherigen Sprachgrenze ein Vorrücken des Deutschen »<sup>3</sup>. Im Jahre 1424 erklärte der Rat das Deutsche neben dem Französischen als gleichberechtigt<sup>4</sup>.

Hierzu ermahnte Prof. Dr. Büchi, wenn er in seinen Vorlesungen an der Universität über Freiburger- und Schweizergeschichte vor bald 60 Jahren auf Sprachenfragen zu sprechen kam, doch ja auf alles zu achten, was in alten Dokumenten zur Behandlung dieser interessanten sprachlichen Entwicklung beitragen könnte. Das kam dem Verfasser dieser Zeilen wieder lebhaft in Erinnerung, als er in den Akten des Konzils von Basel das Protokoll seiner Sitzung vom 9. Februar 1435 las<sup>5</sup>. Zur

<sup>1</sup> Veröffentl. in « Freiburger Geschichtsblätter », 3. Jg. 1896, S. 33-53.

<sup>2</sup> Ebda S. 40.      <sup>3</sup> Ebda S. 41.

<sup>4</sup> Recueil diplomatique du Canton de Fribourg, t. VII, p. 166.

<sup>5</sup> Concilium Basiliense. Studien u. Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel, Bd. III. Die Protokolle des Konzils von 1434 und 1435. Aus dem Manuale des Notars Bruneti und einer römischen Handschrift. Hrsg. von JOH. HALLER, Basel 1900, S. 307, Z. 33.

Behandlung stand die zwiespältige Bischofswahl für Lausanne. Schon in der früheren Sitzung vom 21. Mai 1434 hatten Prokuratoren und Abgesandte der Städte Bern, Freiburg u. a. für Johannes von Prangin Stellung genommen gegenüber Louis de la Palude<sup>1</sup>. Um die mißliche Lage ihrer Diözese Lausanne zu beheben, hatten diese Vertreter verlangt, die Angelegenheiten auf den Rechtsweg zu verweisen und Gerechtigkeit walten zu lassen<sup>2</sup>. Obwohl in den Konzils-Verhandlungen das Latein Amtssprache war, so wurden andere Sprachen dennoch zugelassen. So auch in unserem Falle; denn das Protokoll der Sitzung vom 9. Februar 1435 notiert bei der Behandlung der mißlichen Lage des Bistums Lausanne<sup>3</sup>:

*Deinde domini oratores laici Bernensium et Friburgensium proposuerunt in vulgari teutonico.*

Magister Thomas Rode, der Anwalt des Bischofes Johannes von Prangin, übersetzte dann das auf Deutsch vorgebrachte Gesuch ins Lateinische, also den Bischof Johannes als ihren rechtmäßigen Bischof anzuerkennen.

Wie heißen wohl unsere Deutschredner am Konzil?

Aus einer Eintragung in den Freiburger Seckelmeisterrechnungen d. J. 1435 erfahren wir, daß Bürgermeister Wilhelm Velga auf Bitten des Herzogs von Savoyen und des Bischofs von Lausanne, eben des Johannes von Prangins wegen der Angelegenheit des letzteren, nach Basel gesandt wurde; Velga war mit zwei Dienern und insgesamt 6 Pferden 14 Tage lang abwesend. Velga erhielt aus der Stadtkasse 18 Pfund 18 Schilling Entschädigung; seinen Dienern wurden 7 Pfund ausbezahlt<sup>4</sup>.

Man mag sich das Erstaunen Freiburgs vorstellen, als hernach ein Bote des Konzils von Basel herkam und am Portal der St. Niklauskirche eine päpstliche Bulle gegen Johannes von Prangin aufheftete und die Anerkennung des Louis de la Palude als ihren Bischof verlangte. Aus Respekt vor dem Konzil wurden seinem Boten dennoch 4 Krüge Ehrenwein verabreicht, die ebenfalls der Seckelmeister zu bezahlen hatte<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Concil. Bas. I. c. Bd. III, S. 103, Z. 3. – SCHMITT P. MARTIN, Mémoires historiques sur le diocèse de Lausanne, publiés et annotés par J. GREMAUD, t. II, Fribourg 1859, pp. 161-176. – SCHWEGLER P. THEODOR, Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz, Stans, v. Matt. <sup>2</sup>1943 behandelt S. 118 kurz das « Rumpfkonzil von Basel ».

<sup>2</sup> Concil Bas. III, S. 307, Z. 25.

<sup>3</sup> Ebda III, S. 307, Z. 33.

<sup>4</sup> Der Gesamtbetrag hätte damals für den Ankauf von zwei Reitpferden reichlich genügt.

<sup>5</sup> Mit 10 Schilling, was 2 ½ Tage Zimmermanns-Lohn gleichkam.

Die Bulle erreichte ihren Zweck nicht. Neue Verhandlungen bewiesen, daß Freiburg mit Unterstützung des Herzogs von Savoyen auch fernerhin zu Johannes als ihrem Bischof halten wollte. Nun traf Ritter Georg Vischlin als Abgesandter des Kaisers und des Konzils ein, um Freiburg zu verpflichten, den Louis de la Palude als ihren rechtmäßigen Bischof anzuerkennen. Vischlin hatte in gleicher Mission auch den Herzog von Savoyen zu mahnen. Vischlins Aufenthalt mußte ebenfalls aus der Stadtkasse bezahlt werden <sup>1</sup>.

Ritter Vischlin wird als Abgesandter des Kaisers in Freiburg wohl umso eher deutsch gesprochen haben, nachdem Freiburg in der Sitzung des Konzils sich derselben Umgangssprache bedient hatte.

In der Folge reiste dann Wilhelm Velga, inzwischen Ritter und Schultheiß Freiburgs geworden, in Begleitung des Jakob von Englisberg neuerdings nach Basel <sup>2</sup>. Diese hatten hier mehrfache Aufträge zu erledigen; jedenfalls wegen der Bischofsfrage, dann beim Kaiser wegen den Grafen von Tierstein, deren Lehen Freiburg im Sensegebiet Freiburg schließlich kaufte, sodann in Sachen des von Richard von Maggenberg beim Reichsgericht gegen Freiburg angestregten Prozesses <sup>3</sup>. Da mag sehr wohl die deutsche Sprache wieder zu Worte gekommen sein.

Die Freiburger sprachlichen Verhältnisse haben jedenfalls gerade im Anschluß an Konzils-Sitzungen Beachtung gefunden. Diese bildet geradezu die Voraussetzung für einen Hinweis eines angesehensten Teilnehmers am Basler Konzil in seinen Aufzeichnungen, nämlich des Sekretärs Aeneas Sylvius Piccolomini, des nachmaligen Papstes Pius II. und Gründers der Universität Basel.

In seinen Erinnerungen schrieb er nämlich :

*In Holandia nobile oppidum (Friburgum vocant) in potestate domus Austriae multis seculis fuit. Sed cum Lodovico Sabaudiae duci tantam pecuniam deberet quantam nec privatim nec publice dissolvere cives possent, nostra demum aetate et dum Fridericus imperat, in jus Sabaudiensium factum est, quin loco et sermo Germanicus terminatur* <sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Etwas mehr als 5½ Pfund, wofür ein Zimmermann 219 Tage hätte arbeiten müssen.

<sup>2</sup> Der Schultheiß mit vier, v. Englisberg mit drei Pferden.

<sup>3</sup> Der Seckelmeister Freiburgs entschädigte dann die beiden genannten für acht Tage Abwesenheit. – Der Maggenberg-Prozeß mag einer späteren Behandlung vorbehalten sein.

<sup>4</sup> AENEAS SYLVIUS PICCOLOMINI : Opera omnia. Basileae 1551, p. 430. – Ebenda

Daß mit *Hollandia* unser Üchtland gemeint ist, geht aus dem nachfolgenden Hinweis auf Freiburgs Übergang aus österreichischer Oberhoheit an die savoysche klar hervor. *Hollandia* darf hier wohl als Hör- oder Schreibfehler betrachtet werden ; sogar urkundlich begegnen wir « *Hostelandia* »<sup>1</sup>.

In diesem Übergang Freiburgs an das französische Savoyen<sup>2</sup> erblickte Kardinal Piccolomini die Ursache des Verschwindens bzw. Rückgangs der deutschen Sprache in Freiburg. Er muß also Interesse für die sprachliche Eigenart Freiburgs gehabt haben, obwohl er nie wie andere Kardinäle nach Freiburg zu kommen Gelegenheit gehabt. Sein Hinweis auf Freiburgs Schuldenlast mag auch Erklärung dafür sein, daß Freiburg in der Bischofsfrage auf Seiten des Herzogs von Savoyen blieb im Gegensatz zum Konzil.

Nicht ohne Interesse dürfte die Frage sein, wer von den Freiburgern mit Kardinal Piccolomini in Fühlung gekommen sei ? Die vorgenannten Abgesandten Freiburgs hätten in den wenigen Tagen ihres Basler Aufenthaltes wohl kaum solche Gelegenheit gehabt. Am Konzil war aber der Freiburger Stadtpfarrer WILHELM STUDER ständig tätig. Seinen Studien hatte er in Avignon obgelegen, von Papst Martin V. war er zu seinem Hofkaplan mit allen Rechten und Privilegien eines solchen ausgezeichnet worden<sup>3</sup>. Aus dem Konzils-Protokoll vom 1. Juni 1436 erfahren wir, daß zur Besammlung der General-Kongregation der Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Rechtsgelehrten usw. unter dem Vorsitz des Kardinal-Legaten auch unser Freiburger berufen wurde :

*Dominus Guillermus Studer, rector parochialis ecclesiae beati Nicolai oppidi Friburgensis Lausanensis diocesis*<sup>4</sup>.

Konzils-Consultor Studer war mehrere Jahre also Vertrauensmann der Konzilsväter und somit auch in Kontakt mit Sekretär Piccolomini, der bei seinem Interesse für kulturelle Fragen in Pfarrer Studer jedenfalls auch einen sprachlich gewandten, kundigen Interpreten gefunden.

p. 73 zollt ebenderselbe den Baslern Lob mit den Worten : « *Imo isti cives Basilienses sunt boni, catholici et bene defendunt et protegunt clerum* ».

<sup>1</sup> MAX DE DIESBACH, *Regeste fribourgeois*, p. 157 : Urkunde v. 13. Aug. 1294.

<sup>2</sup> A. BÜCHI, Freiburgs Bruch mit Österreich, sein Übergang an Savoyen und Anschluß an die Eidgenossenschaft. *Collectanea friburg. VII*, Freiburg 1897, S. 101.— Piccolominis Bezugnahme auf diesen Übergang Freiburgs zeigt zugleich, daß er diese Erinnerung nach dem 10. Juni 1452 niedergeschrieben habe.

<sup>3</sup> HOPPELER ROB., *Zur Geschichte der Pfarrei S. Nicolai in Freiburg*. « *Freiburger Geschichtsblätter* », 19. Jg. 1912, S. 181.

<sup>4</sup> *Concil. Basil. l. c. III*, p. 158, c. 11.